

**Satzung  
des Fachbereichs Bauwesen  
der Fachhochschule Lübeck  
über die Prüfungen  
im grundständigen Studiengang  
Bauingenieurwesen  
mit dem Abschluss Bachelor  
(Prüfungsordnung  
Bauingenieurwesen – Bachelor)  
Vom 19.11.2007**

B-B-B-31

Aufgrund des § 86 Absatz 7 dritter Satz zweiter Halbsatz des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 477), hat der Konvent des Fachbereichs Bauwesen der Fachhochschule Lübeck am 1. Februar und 13. Dezember 2006 sowie am 4. Juli 2007 folgende Satzung beschlossen:

**Satzung des Fachbereichs Bauwesen  
der Fachhochschule Lübeck  
über die Prüfungen im grundständigen  
Studiengang Bauingenieurwesen  
mit dem Abschluss Bachelor  
(Prüfungsordnung  
Bauingenieurwesen – Bachelor)**

§ 1

Aufbau und Inhalt des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
1. das Basisstudium im ersten Studienjahr mit den Grundlagenfächern des Studiengangs,
  2. das Kernstudium im zweiten Studienjahr mit weiteren Grundlagenfächern des Studiengangs,
  3. das Profilstudium im fünften bis siebten Semester aus verschiedenen Studienschwerpunkten sowie einer praktischen Tätigkeit.
- (2) Das Studium umfasst die Fachgebiete, in denen die Studierenden in den in der Anlage aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können.

§ 1 a  
Hochschulprüfung

Das Hochschulstudium im grundständigen Studiengang Bauingenieurwesen wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund der der Grad eines Bachelor of Engineering als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

§ 2  
Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Studiensemester.

§ 3  
Studienvolumen

Das Studienvolumen beträgt 152 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte.

§ 4  
Prüfungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zu Prüfungsleistungen, deren Erbringen nach dem Studienplan von der zeitlichen Reihenfolge her für das dritte oder ein höheres Semester vorgesehen ist, ist als Prüfungsvorleistung das Vorliegen der Nachweise der Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die für das erste und zweite Semester vorgesehen sind, wobei noch insgesamt bis zu zwei Prüfungsleistungen oder Studienleistungen fehlen dürfen.

§ 5  
Prüfungsanforderungen

Aus der Anlage ergibt sich,

- welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
- auf welche Fächer sich die Prüfung erstreckt,
- welche Prüfungsanforderungen gestellt werden,
- welche Prüfungsleistungen nach Anzahl, Art und Dauer zu erbringen sind,
- innerhalb welcher Zeit Prüfungsarbeiten anzufertigen sind,
- welchen zeitlichen Umfang das Verfahren für die einzelnen Prüfungsleistungen hat.

## § 6 Prüfungsverfahren

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung.

sind die im bisherigen Studiengang erbrachten Prüfungsleistungen und Studienleistungen als Prüfungsleistungen nach der besonderen Anlage dieser Satzung für den Übergang angerechnet.

## § 7 Ausnahme von den Voraussetzungen für die Ausgabe der Abschlussarbeit

Bei der Ausgabe der Abschlussarbeit dürfen noch insgesamt bis zu zwei Studienleistungen oder Prüfungsleistungen aus dem Profilstudium fehlen.

Die Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 15.11.2007 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 19.11.2007

## § 8 Bildung der Gesamtnote

Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote ist zu 84 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und im Übrigen der Einheitsnote der Abschlussarbeit zu errechnen. Die Noten der Fachprüfungen sind unter Zugrundelegung der nach dem Studienplan zu vergebenden Leistungspunkte zu gewichten.

Fachhochschule Lübeck  
Fachbereich Bauwesen  
Dekanat

Prof. Dr. Uth  
Dekan

## § 9 Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen ist der für die datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht zu geben.

## § 10 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2004 in Kraft.

(2) Studierende, die am 31. August 2004 an der Fachhochschule Lübeck im Diplom-Studiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben sind, können bis zum 28. Februar 2009 in diesem Studiengang Prüfungsleistungen erbringen; die Diplomarbeit und die mündliche studienabschließende Prüfung können beim Nachweis eines Hinderungsgrunds nach § 52 Absatz 4 Hochschulgesetz bis zum 31. August 2010 erbracht werden.

(3) Studierenden, die vom Diplom-Studiengang Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Lübeck in den Bachelor-Studiengang wechseln,

Anlage nach § 5*Pflichtfächer:*

<b>Prüfungs-</b>			
<b>leistung</b>			
<b>Fächer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Art</b>	<b>Dauer</b>
Ingenieurmathematik I	Grundlagen Mathematische Methoden	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Ingenieurmathematik II	Differenzial-/Integralrechnung Wahrscheinlichkeitsrechnung, Statistik	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baukonstruktion I	Grundlagen / Mauerwerksbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baukonstruktion II	erweiterte Grundlagen Mauerwerksbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Statik I	Ermittlung von Lasten / Schnittkraftlinien	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Statik II	Statisch bestimmte Systeme / Tragfähigkeitsnachweise	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baustoffe I	Grundlagen, Mauersteine, Mörtel, Holz	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baustoffe II/III	Grundlagen Stahl, Bitumen, Asphalt	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technische Darstellung/CAD		Studienarbeit	semesterbegleitend
Bauphysik I	Grundlagen / einfache Nachweisverfahren	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Vermessung		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Bauinformatik I	Grundlagen Informatik / Programmierung von Computersystemen	Studienarbeit	semesterbegleitend
Hydrologie / Hydraulik		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Siedlungshygiene		Studienarbeit	semesterbegleitend
Wasserbau I	Vertiefung Hydraulik / Hochwasserschutz	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Geotechnik I	Bodenmechanik	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Geotechnik II	Grundbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Geotechnik III	Baugruben	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Verkehrsplanung I	Grundlagen Straßenbauentwurfsbearbeitung	Klausurarbeit	1,5 Stunden

Straßenbau I	Grundlagen Straßenbautechnik	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baubetrieb I (Ablauf) Baubetrieb II (Verfahren)	Bauablauf Bauverfahren	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baubetrieb III (Bauwirtschaft)	Bauwirtschaft	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baubetrieb IV (AVA)	Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Baurecht/Bauvertragsrecht		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Massivbau I /Mauerwerkbau	Grundlagen Stahlbetonbau / Mauerwerkbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
<b>Prüfungsleistung</b>			
<b>Fächer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Art</b>	<b>Dauer</b>
Massivbau II	Erweiterte Grundlagen Stahlbetonbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Statik III	Verformungen, Knicken, Stabilitätsnachweise, Torsion	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Stahlbau I	Grundlagen Stahlbaubemessung	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Technischer Ausbau		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Holzbau I	Grundlagen Holzbaubemessung	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Abschlussarbeit			5 Wochen
Abschlusskolloquium			1 Stunde

Anlage nach § 5

Wahlpflichtfächer: mindestens 6 Fachprüfungen (30 Leistungspunkte) müssen nachgewiesen werden

<b>Prüfungsleistung</b>			
<b>Fächer</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Art</b>	<b>Dauer</b>
<b>Konstruktiver Ingenieurbau:</b>			
Massivbau III	Stahlbetonbau Grundlagen Spannbetonbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Massivbau IV	Erweiterte Kenntnisse Stahlbetonbau und Spannbetonbau	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Stahlbau II	Konstruktion und Bemessung von Stahlbauten	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Holzbau II	Konstruktion und Bemessung von Holzbauten	Studienarbeit	semesterbegleitend
Tragwerke		Studienarbeit	semesterbegleitend
Statik IV	Berechnung unbestimmter Systeme	Studienarbeit	semesterbegleitend
Mauerwerksbau/FEM		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Projekt Konstruktiver Ingenieurbau		Studienarbeit	semesterbegleitend
<b>Bauökonomie:</b>			
Baumanagement		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Betriebswirtschaft		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Bauphysik II	Angewandte Grundlagen	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Facility Management		Studienarbeit	semesterbegleitend
Arbeitssicherheit		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Projekt Bauökonomie		Studienarbeit	semesterbegleitend
<b>Tiefbau und Umwelttechnik:</b>			
Wasserbau II	Konstruktion und Bemessung von Wasserbauwerken	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Siedlungswasserwirtschaft		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Gewässerrenaturierung		Studienarbeit	semesterbegleitend

Städtische Erschließung		Klausurarbeit	1,5 Stunden
Straßenbau II	Vertiefung Straßenbautechnik	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Verkehrsplanung II	Knotenpunktsysteme	Klausurarbeit	1,5 Stunden
Projekt Tiefbau u. Umwelt		Studienarbeit	semesterbegleitend

### Besondere Anlage nach § 10

Leistungsnachweise des Bachelor-Studienganges die zur Anrechnung anstehen		Leistungsnachweise des Diplom-Studienganges die zur Anrechnung führen		
Leistungsnachweis	Sem.		Leistungsnachweis	Sem.
Klausurarbeit Ingenieurmathematik I	1		Studienleistung Grundlagen Ingenieurmathematik	1
Klausurarbeit Ingenieurmathematik II	2		Klausur Ingenieurmathematik	2.
Klausurarbeit Baukonstruktion I	1.		Klausur Baukonstruktion I	2.
Klausurarbeit Baukonstruktion II	2.		Klausur Baukonstruktion I	2.
Klausurarbeit Statik I + II	1.+2.		Klausur Statik I	2.
Klausurarbeit Baustoffe I + II + III	1.+2.		Klausur Baustoffe	3.
Studienarbeit Technische Darstellung/ CAD	1.		Fachübung CAD	3.
Klausurarbeit Bauphysik I	1.		Klausur Bauphysik	2.
Klausurarbeit Vermessung	2.		Klausur Vermessung	2..
Studienarbeit Bauinformatik I	2.		Fachübung Bauinformatik	2.
Klausurarbeit Hydrologie/Hydraulik	4.		Klausur Hydrologie Klausur Hydraulik (Wichtung 0,5)	1. 2.
Klausurarbeit Siedlungshygiene	5.		Fachübung Siedlungshygiene	4.
Klausurarbeit Wasserbau I	5.		Klausur Hydraulik Studienleistung Wasserbau	2. 4.
Klausurarbeit Geotechnik I	3		Klausur Geotechnik	5.
Klausurarbeit Geotechnik II	4.		Studienleistung Geotechnik II	7.
Klausurarbeit Geotechnik III	5.			
Klausurarbeit + Studienleistung Ver- kehrsplanung I	3. 3.		Klausur Verkehrsplanung	4.
Klausurarbeit Straßenbau I	4.		Klausur Straßenbau	5.
Klausurarbeit Baurecht/Bauvertragsrecht	3.		Klausur Privates Baurecht, Öffentli- ches Baurecht, Bauvertragsrecht	3.
Klausurarbeit Baubetrieb I (Ablauf)	3.		Klausur Baubetrieb	5..
Klausurarbeit Baubetrieb II (Verfahren)	3.			
Klausurarbeit Baubetrieb III	4.			
Klausurarbeit Massivbau I / Mauerwerk- bau	3.		Studienleistung Massivbau I Klausur Massivbau I Mauerwerkbau	4. 5. 7.
Klausurarbeit + Studienleistung Massiv- bau II	4.		Studienleistung Massivbau I + Klausur Massivbau I	5.
Klausurarbeit Statik III	3.		Klausur Tragwerke I + Statik II	4.
Klausurarbeit Stahlbau I	4.		Stahlbau Studienleistung I Klausur Stahlbau I	5. 5.
Klausurarbeit Holzbau I	5.		Fachübung Holzbau I	5.

Klausurarbeit Massivbau IV	6.		Klausur Massivbau II	7.
Klausurarbeit Stahlbau II	6		Studienleistung Stahlbau I Klausur Stahlbau II	5. 6.
Studienarbeit Holzbau II	6.		Fachübung Holzbau I	7.
Studienarbeit Tragwerke III	6.		Studienleistung Tragwerke + zusätzliche Übung	7.
Klausurarbeit Baumanagement	6.		Studienleistung Unternehmensmanagement	7.

Leistungsnachweise des Bachelor-Studienganges die zur Anrechnung anstehen		Leistungsnachweise des Diplom-Studienganges die zur Anrechnung führen		
Klausurarbeit Arbeitssicherheit	6.		Studienleistung Arbeitssicherheit	7.
Klausurarbeit Wasserbau II	6.		Klausur Wasserbau Klausur Wasserbau, Gewässer Ausbau (Wichtung 0,5)	5. 7.
Klausurarbeit Siedlungswasserwirtschaft	6.		Fachübung Siedlungswasserwirtschaft Studienleistung Siedlungswasserwirtschaft	7. 7..
Studienarbeit Gewässerrenaturierung	6.		Fachübung Gewässerrenaturierung + Projekt	7.
Klausurarbeit Städtische Erschließung	6.		Klausur Städtische Erschließung / Städtebau	7.
Klausurarbeit Straßenbau II	6.		Klausur Straßenbautechnik	7.
Klausurarbeit Verkehrsplanung II	6.		Klausur Verkehrsplanung	4.